

ENERCON E-138 EP3 E2 HT 160m NH.		
Nabenhöhe		160,00 m
Fundamentanhebung		0,00 m
Rotorradius		69,13 m
zuzüglich		3,00 m
Gesamthöhe WEA		229,13 m
Abstandsflächenradius (Sondergebiet)	(0,25 x H)	57,28 m
Mindestabstandsfläche		72,13 m

Die Abstandsfläche von Windkraftanlagen ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes. ³Die Tiefe der **Abstandsfläche beträgt im Außenbereich oder in Sondergebieten** für Windenergie **0,25 H** und im Übrigen 0,4 H. ⁴Dabei ist H die größte Höhe, die sich bei Anlagen mit Horizontalachse aus der Höhe der Rotorachse über dem Mastmittelpunkt zuzüglich des Rotorradius und bei Anlagen mit Vertikalachse aus der Gesamtlänge von Mast und Rotorachse errechnet.

In allen Fällen muss die Tiefe der Abstandsfläche bei Anlagen mit Horizontalachse **mindestens dem Abstand der senkrecht stehenden Rotorblattspitze vom Mastmittelpunkt auf Nabenhöhe** und bei Anlagen mit Vertikalachse mindestens dem größtmöglichen horizontalen Abstand des äußeren Randes des Rotors vom Mastmittelpunkt, jeweils **zuzüglich 3 m**, entsprechen. ⁶Bei der Ermittlung von H nach Satz 4 und der Abstände nach Satz 5 ist auf die Bauteile der Windenergieanlagen im ruhenden Betriebszustand abzustellen.